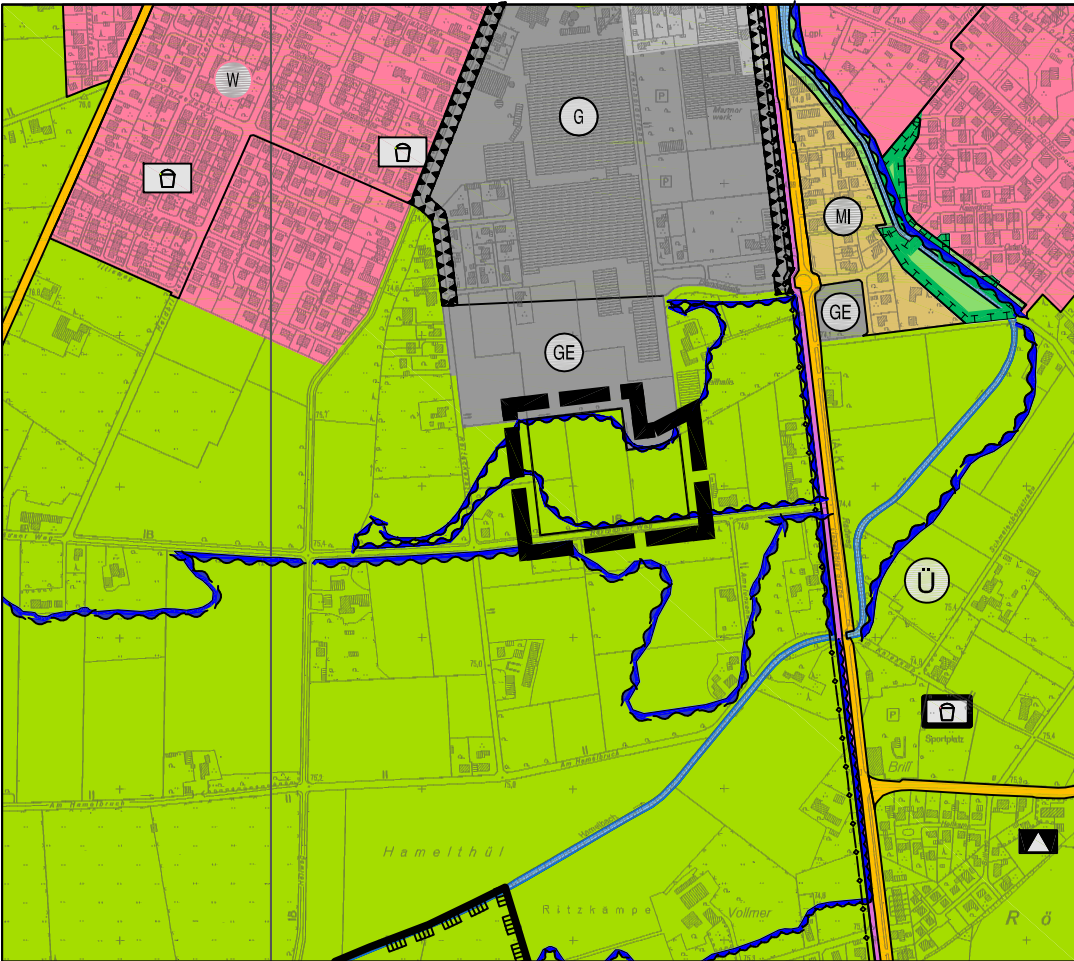
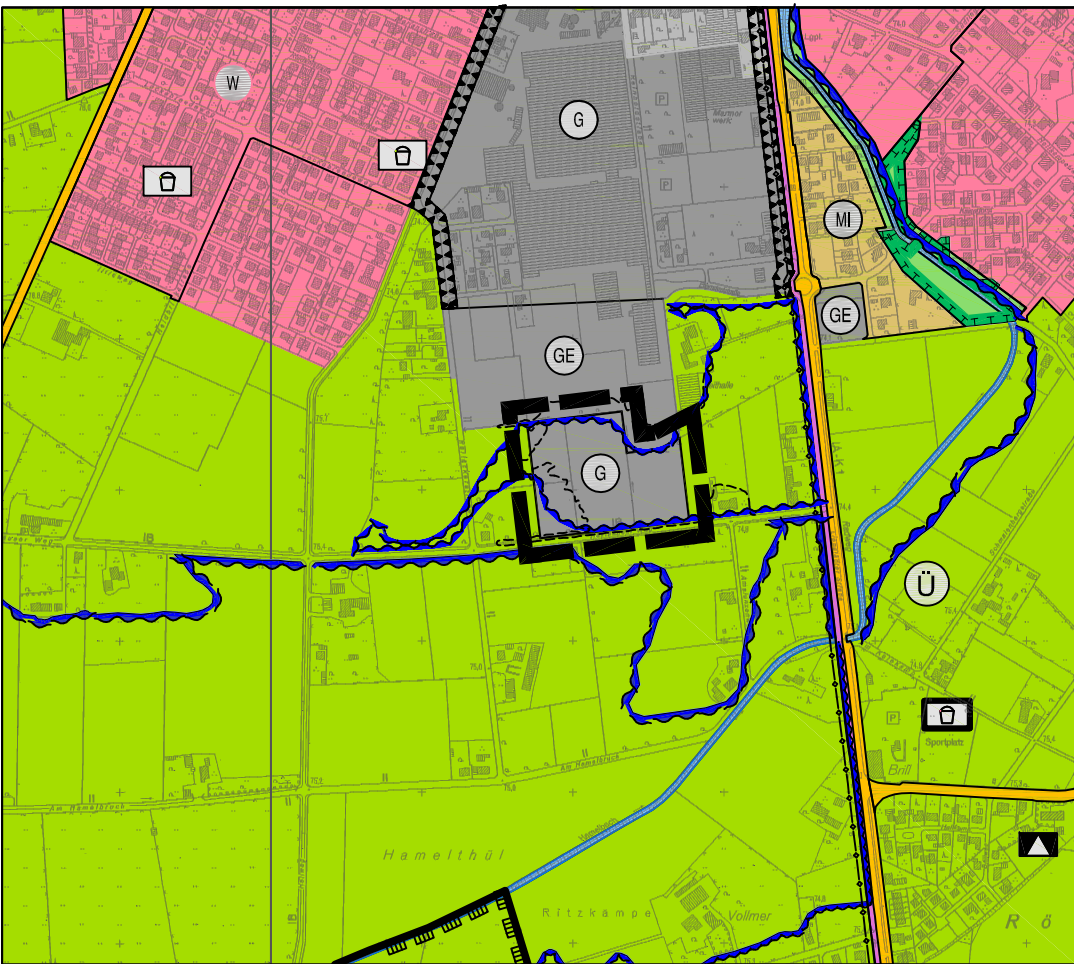


Stadt Rheda-Wiedenbrück, OT Wiedenbrück: 80. Änderung des Flächennutzungsplans

Bestand:



Planung:



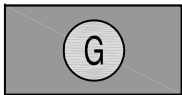
Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB): i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748); Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548); Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011(BGBl. I S. 1509); Landesbauordnung (BauO NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung; Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung; Landeswassergesetz (LWG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Zeichenerklärung:

Darstellung alt: Landwirtschaftliche Fläche

Darstellung neu:



Gewerbliche Baufläche

Sonstige Planzeichen:



Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Nachrichtliche Übernahme



Nachrichtliche Übernahme:
Festgesetztes Überschwemmungsgebiet des Hamelbachs



Vermerk:
Künftiges Überschwemmungsgebiet des Hamelbachs (Planung)

Hinweis:
Derzeit erfolgt die Neuermittlung und -ausweisung der Überschwemmungsgebiete, die Bekanntmachung der Verordnung zum Überschwemmungsgebiet des Hamelbachs ist noch nicht erfolgt. Im Planverfahren werden entsprechende Retentionsflächen an anderer Stelle bereitgestellt. Eine entsprechende Abstimmung erfolgt bereits.

Kartengrundlage:
Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan;

maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung alleine das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen.



Maßstab: ca. 1:10.000

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1)BauGB

Der Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat gemäß § 2(1) BauGB in seiner Sitzung am die Aufstellung der 80. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Dieser Beschluss ist am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rheda-Wiedenbrück, den
Vorsitzender des BSUV

Frühzeitige Beteiligungen gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB am im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4(1) BauGB beteiligt.

Rheda-Wiedenbrück, den

Der Bürgermeister
Im Auftrage Abteilung Stadtplanung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Der Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat am den Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am hat diese FNP-Änderung mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Rheda-Wiedenbrück, den
Vorsitzender des BSUV

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die FNP-Änderung wurde vom Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück am beschlossen und die Begründung gebilligt.

Rheda-Wiedenbrück, den

Der Bürgermeister
Im Auftrage Abteilung Stadtplanung

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom, AZ.

Detmold, den

Bezirksregierung Detmold, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Rheda-Wiedenbrück, den
Bürgermeister

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung:

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
- Tischmann Schrooten -
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

03/2015